

## OHNE BÜRGER IST KEIN STAAT ZU MACHEN

*Kapitelredakteure: Günter Tebbe, Kirsten Witte*

**80 Prozent des zivilgesellschaftlichen Engagements finden in der Kommune statt.** Es ist die Aufgabe von Rat und Verwaltung, Bürger und Zivilgesellschaft proaktiv und strategisch einzubinden. Eine lebenswerte Kommune ist auf das Engagement aller kommunalen Akteure angewiesen.

**Zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über besondere Stärken**, die unsere Städte und Gemeinden brauchen: hohes Engagement, Innovationskraft, Kreativität, Selbsthilfe, Anwaltschaft und nicht zuletzt umfassende zeitliche und finanzielle Ressourcen. In einer zunehmend heterogener werdenden Gesellschaft fördert zivilgesellschaftliches Engagement den **gesellschaftlichen Zusammenhalt**. Viele Bürger wollen heute mitsprechen und bei wichtigen Entscheidungen eine Stimme haben. Sie möchten ihre Zeit, ihr Wissen und ihr Kapital für das Gemeinwohl einbringen.

---

### *Kompetenzen der Zivilgesellschaft nutzen*

---

1. In einer lebendigen Demokratie haben Bürger **sowohl das Recht als auch die Pflicht**, sich ihren Möglichkeiten entsprechend für ihre eigenen Interessen und die Belange der Gemeinschaft zu engagieren. **Beteiligung und Engagement sind zwei Seiten einer Medaille.**
2. **Bürgerbeteiligung** bedeutet, dass Rat, Verwaltung und Bürger gemeinsam Lösungen entwickeln, Entscheidungen treffen, Ideen umsetzen und die Wirkungen bewerten. Bürger suchen gezielt nach Beteiligungsformen, um als „**Experten in eigener Sache**“ Ideen, Wünsche und Forderungen einzubringen und Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen zu nehmen.
3. Bürger beteiligen sich nur dann, wenn sie reale Chancen auf einen **Dialog auf Augenhöhe** sehen. Es muss vorher geklärt und transparent gemacht werden, welche Chancen und Möglichkeiten auf relevante Mitwirkung in welchen Bereichen bestehen. Beteiligung ohne klare Wirksamkeit führt zu Enttäuschung. Es ist deshalb wichtig, dass Bürgerbeteiligung so verankert wird, dass sie zum selbstverständlichen Bestandteil des Denkens und Handelns in Politik, Räten und Verwaltungen wird. Damit dies gelingt und

sich nachhaltige Effekte in den Kommunen entfalten können, sind **verlässliche Verfahren** notwendig. Entsprechende Kompetenzen müssen im Rat und in allen relevanten Stellen der Verwaltung vorhanden sein.

4. Beteiligung und freiwilliges Engagement darf sich nicht nur auf eine gut situierte Bildungsschicht beziehen. **Möglichst alle Bürger sind anzusprechen** und auch jene müssen zur Teilhabe befähigt werden, die sich sonst wenig beteiligen. Für unterschiedliche Menschen braucht es jeweils spezifische Ansprachen, die gemeinsam mit den ihnen entwickelt werden sollten.
5. Engagement und Demokratie müssen gelernt werden. Insbesondere **junge Menschen** müssen daher an entsprechende Instrumente und Verfahren möglichst früh, idealerweise schon in der Kita, herangeführt werden. Möglichkeiten zum Engagement, wie zum Beispiel Schülerhaushalte, sollten in der Praxis fest verankert und zu einem strukturellen Ansatz ausgebaut werden.
6. Mit einer steigenden Lebenserwartung steigt der **Anteil älterer Menschen, die nach einer aktiven und produktiven Rolle in der Gesellschaft suchen**. Das Interesse, die Bereitschaft und das Potenzial für ehrenamtliches oder zivilgesellschaftliches Engagement sind in dieser Altersgruppe hoch. Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement sowie die Beteiligung älterer Bürgerinnen und Bürger sind für die Teilhabe an der Entwicklung und Gestaltung des örtlichen Gemeinwesens elementar. Eine Aufgabe der Kommunen ist es, die dafür förderlichen und wertschätzenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

---

### *Transparente Prozesse etablieren*

---

7. **Umfassendes gemeinsames Wirken erfordert klare Zielsetzungen, gegenseitige Wertschätzung, Transparenz sowie verlässliche Kooperationsstrukturen und -prozesse**. Sie sollten von Rat und Verwaltung aktiv initiiert, gefördert und unterstützt werden. Kommunen müssen in die Transparenz zivilgesellschaftlicher Strukturen, in Unterstützungsstrukturen für Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen, in Anlaufstellen und Orientierung für Bürger und in die Vernetzung ebenso investieren wie in die Fähigkeiten der eigenen Mitarbeitenden im Umgang mit der Zivilgesellschaft. Vor allem aber müssen sie dabei die **Autonomie und den Gestaltungswillen der Bürger und der gemeinnützigen Organisationen achten**.

8. Für viele Bürger sind das **Internet und elektronische Medien** selbstverständlicher Teil der Alltagskommunikation. Kommunen müssen den Anschluss an diese Realität schaffen und ihre Informations-, Transaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten in diesem Feld ausbauen. Das **Informationsfreiheitsgesetz** kann hierzu nur eine Grundlage sein. Benötigt wird ein Transparenzgesetz, das eine direkte Bereitstellung von Informationen fördert und nicht auf die konkrete Nachfrage der bereits gut informierten Bürgerinnen und Bürger wartet.

---

*Die Demokratie stärken*

---

9. **Die repräsentative Demokratie ist ein hohes Gut.** Angesichts der enormen Komplexität kommunaler Entscheidungsprozesse vereinigt sie Bürgerwillen und Fachlichkeit. Allgemeines, gleiches Wahlrecht gewährleistet die formale Gleichheit der Wähler. Der Rat ist das bestlegitimierte Organ zur Mitbestimmung der Bürger.
10. **Der Rat muss** daher in Bezug auf den kulturellen und sozialen Hintergrund seiner Mitglieder **ein möglichst repräsentatives Abbild der Bürgerschaft** sein. Wo er das nicht ist, muss aktiv daran gearbeitet werden, dies zu ändern. Wenn Bürger sich durch den Rat nicht mehr repräsentiert fühlen und nicht mehr bereit sind, sich im Rat zu engagieren, gerät unsere Demokratie in Gefahr. Daher ist es so wichtig darauf zu achten, dass alle Zielgruppen kommunalen Handelns eine Chance zum Zugang zu Ratsmandaten / Mandaten für sachkundige Bürger bekommen.
11. Die **Kommunalverfassungen** sind daraufhin zu untersuchen, ob sie den oben genannten Zielen hinreichend Rechnung tragen. Es muss geprüft werden, wie **offenere Elemente der Ratszusammensetzung** (z. B. Kumulieren, Panaschieren, Zulassungsverfahren) in den Kommunalverfassungen aller Länder ermöglicht werden können. Auch ist zu überlegen, wie **Barrieren abgebaut** werden können, die es breiteren Schichten der Bevölkerung erlauben, sich um Ratsmandate zu bewerben. Hierzu zählen z.B. Sitzungszeiten; Themenauswahl oder auch die Verständlichkeit von Vorlagen.
12. **Direktdemokratische Instrumente** gewährleisten, dass Bürger sich unmittelbar an der politischen Willensbildung beteiligen können. Sie stellen sicher, dass die Repräsentativorgane den Willen der Bürger nicht aus den Augen verlieren. **Die repräsentative Demokratie wird somit durch direkte Formen der Bürgerbeteiligung gestärkt und stabilisiert.** Direktdemokratische Instrumente erfordern Professionalität in der Anwendung: Ergebnis direkter Demokratie darf nicht sein, das gut organisierte

Gruppen ihre Interessen zulasten der Mehrheit durchsetzen. In diesem Fall unterhöhlt sie die Demokratie statt sie zu stärken. Wir müssen Wege finden, um **direktdemokratische Formen der Teilhabe besser mit den repräsentativen Formen** der Entscheidungsfindung verknüpfen zu können.

13. **Bürgerbeteiligung bietet keine Legitimationsgrundlage zur Privatisierung kommunaler Aufgaben.** Die Kommune ist verantwortlich für die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur und für die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe aller Bürger. Sie kann die Erbringung von Aufgaben delegieren, nicht jedoch die Verantwortlichkeit.
14. **Bürgermeister** sind keine politischen Interessenvertreter, sondern gewählte Repräsentanten der Bürger, Vorsitzende des Rates und Leiter der Verwaltung. Um dieser Rolle gerecht zu werden, müssen sie fachkundig sein und überparteilich agieren. Aufstellungs- und Wahlverfahren müssen diesen Ansprüchen gerecht werden.
15. Praktisch bedeutet das, dass in den **Fraktionen und Verwaltungen kompetente Ansprechpartner für Bürgerengagement vorhanden sein sollten.** Kompetenz heißt: Empathie, Motivationskompetenz, um möglichst viele Bürger unterschiedlicher Herkunft einzubinden, Methodenwissen, Fachliches Grundwissen über die kommunalen Handlungsfelder.

In vielen Fragestellungen des kommunalen Gemeinwesens engagieren sich Bürger in der Zivilgesellschaft schon lange und mit hoher Kompetenz. Ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Interessen sollten die Kommunen einbinden und gezielt fördern. Diese **Einbeziehung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher und auch politischer Teilhabe** sowie zu nachhaltiger Wirkung.